



Teilstandorte: Benkhausen, Isenstedt, Frotheim  
Adresse: Arenskampweg 1  
32339 Espelkamp  
Telefon: 05743-920241  
Telefax: 05743-920607  
E-Mail: sekretariat-GSV@espelkamp.de  
Homepage: [www.gsv-espelkamp-sued.de](http://www.gsv-espelkamp-sued.de)

---

Espelkamp, den 13.09.2021

## **Neuregelung der Quarantäne in Schulen**

Sehr geehrte Eltern,

den Schulleitungen ist seitens des Ministeriums erneut eine Schulmail zugegangen, die die Quarantäne an den Schulen ab sofort neu regelt. Mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die wichtigen Neuerungen:

### **1. Quarantäne von Schülerinnen und Schülern**

Eine Quarantäne kommt nur noch für unmittelbar infizierte Personen in Frage. Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ist somit ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken. Ausnahmen davon gibt es nur noch in sehr eng gefassten Ausnahmefällen. Dies gilt auch im Bereich der OGS.

### **2. „Freitestungen“ von Kontaktpersonen**

Sollte ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet werden, ist diese auf so wenige Schülerinnen und Schüler wie möglich zu beschränken. Die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler kann in diesem Fall durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzentren.

Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil. Schülerinnen und Schüler, die sich gegenwärtig in einer angeordneten Quarantäne befinden, können ab sofort von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich frühestens nach fünf Tagen durch einen PCR-Test freizutesten.

### **3. Durchsetzung von Zugangsbeschränkungen an Schulen bei Verweigerung von Maske oder Test.**

Um zu gewährleisten, dass möglichst wenige Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen in Quarantäne müssen, sind in der Schule auch weiterhin die

Maskenpflicht in Innenräumen und die Testpflicht für nicht immunisierte Personen strikt zu beachten.

Wer sich weigert, eine Maske zu tragen oder an den vorgeschriebenen Testungen teilzunehmen, muss zum Schutz der Schulgemeinde vom Unterricht und dem Aufenthalt im Schulgebäude ausgeschlossen bleiben.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist nach wie vor gehalten, die betreffende Person ausdrücklich zum Verlassen des Schulgebäudes aufzufordern, wenn sie dem Unterrichtsausschluss und Betretungsverbot nicht von sich aus Folge leistet.

*Quelle: Schulmail vom 9.9.2021*

Zusammenfassend gilt für uns alle nun in den Schulen das Folgende:

- In der Schule gelten Maskenpflicht und Testpflicht für nicht immunisierte Personen. Das sind Schülerinnen und Schüler sowie nicht vollständig geimpfte oder genesene Personen.
- Schülerinnen und Schüler nehmen 2mal wöchentlich an den Pooltestungen in der Schule teil.
- Sollte ein Pool positiv getestet werden, informiert Sie die Klassenlehrerin morgens ab 6.15 Uhr telefonisch. Ihr Kind muss dann zu Hause bleiben.
- Sie als Eltern bringen bitte bis 8.30 Uhr das Röhrchen mit der durchgeführten Nachttestung ins Sekretariat nach Frotheim.
- Hat Ihr Kind einen negativen PCR-Test bei der Nachttestung erhalten, so nimmt es ab dem nächsten Schultag wieder am Unterricht teil.
- Hat Ihr Kind ein positives Pool-Test-Ergebnis erhalten bleibt es zu Hause und begibt sich in Quarantäne. Das Gesundheitsamt nimmt dann Kontakt zu Ihnen auf.
- Kinder, die nach einer Coronainfektion als „genesen“ gelten, müssen ein halbes Jahr lang nicht an den Pooltestungen teilnehmen. Die Lehrkräfte sind angewiesen, dies zu beachten. Bitte legen Sie den Bescheid über die Genesung in der Schule vor.
- Sollte es in Ausnahmefällen doch dazukommen, dass Ihr Kind als Kontaktperson eine Quarantäne verordnet bekommt, so kann es sich ab dem 5. Tag der Quarantäne mit einem negativen PCR-Test „freitesten“ s.o.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hagemeyer

Schulleiter